

Informationen zur Gültigkeit der DVV-Prüfzeichen ab dem 01. Januar 2017 / Netzwerbung

Der Materialprüfungsausschuss informiert:

1. Ablaufdatum

Die alten Prüfzeichen verlieren am 01.01.2017 ihre Gültigkeit. Dies ist unter anderem darin begründet, dass der TÜV-Nachweis als Grundlage der Prüfzeichen für 5 Jahre ausgestellt wird.

Es gelten nur noch folgende, neue Prüfzeichen, die seit 5 Jahre im Gebrauch sind:



Da der Termin in der Saison 2016/17 liegt, werden die alten Prüfzeichen noch akzeptiert, aber im Spielberichtsbogen von den Schiedsrichtern unter Bemerkungen festgehalten.

2. Netzwerbung

Netze mit Maschenweiten 10 cm x 10 cm und 4,5 cm x 4,5 cm – jeweils mit Prüfzeichen DVV1 – sind in der Volleyball Bundesliga zugelassen. Die zusätzliche Werbung darf die Netzmasse nicht über 4,3 kg erhöhen, um ein regelgerechtes Spannen des Netzes zu gewährleisten. Werbung durch Beschichtung mit Silikon wird nicht zugelassen, da es die Maschen lokal belastet und versteift. Das bedeutet eine Änderung der Eigenschaften des Netzes und beeinflusst das Verhalten des Balles bei Netzberührung und das Schwingungsverhalten des Netzes.